

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Es informiert Sie Ursula Albel
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 66 77
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@dielinke-wuppertal.de
Datum 04.08.2023
Drucks. Nr. VO/0749/23
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am **05.09.2023** Gremium
Rat der Stadt Wuppertal

Hängeseilbrücke Seveso III-Richtlinie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Auf die Anfrage der Fraktion zur möglichen Anwendung der Seveso III-Richtlinie bei Überquerung des Bayer Betriebsgeländes durch eine Hängeseilbrücke im Rahmen der Bundesgartenschau 31 ergeben sich aus der Antwort der Verwaltung und dem nun vorliegenden Gutachten der Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs weitere Fragen.

Antwort der Verwaltung auf alle Fragen aus VO/0515/23:

„Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass das Baurecht für die beabsichtigte Hängebrücke im Zusammenhang mit der BUGA innerhalb eines formellen Planverfahrens geschaffen werden muss. Innerhalb eines solchen Planverfahrens (Planfeststellungs-, Plangenehmigungs- oder Bauleitplanverfahren) müssen die Belange des Störfallschutzes ermittelt und berücksichtigt werden.

Nach aktueller Einschätzung der Verwaltung handelt es sich bei der geplanten Hängebrücke um keine schutzbedürftige Nutzung im Sinne der Seveso-III-Richtlinie.“

- Auf welchen Fakten beruht diese Einschätzung der Verwaltung?
- In wie weit hat sich die Gefährdungssituation hinsichtlich der Entscheidung gegen die Nutzung des Elberfelder Heizkraftwerks zu Freizeitwecken aus dem Jahr 2021 geändert? Mit der Vorlage VO/0345/21 wurde der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Gelände ehemaligen Heizkraftwerk Elberfeld abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit der Seveso-III-Richtlinie.
- Welche, der damals relevanten Substanzen werden heute nicht mehr auf dem Betriebsgelände gelagert und genutzt?
- Welche anderen Substanzen werden im Gegensatz zu 2021 auf dem Betriebsgelände gelagert und genutzt?

